

Stand 1.1.2021

Anlage zur Verwaltungsvorschrift „Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets“

- HONORARVERTRAG (mit natürlicher Person)**
- PROJEKTVERTRAG (mit Kooperationspartner)¹
ÜBER LEISTUNGEN NACH DEM SCHULBUDGET**

Nummer des Vorhabens im Onlineverfahren:

Zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dieses letztvertreten durch den/die Schulleiter/in der Schule

Schulname:

Anschrift:

Schulnummer:

- Auftraggeber -

und

Name, Vorname der natürlichen Person

Name des Kooperationspartners und Name, Vorname der/des Vertretungsberechtigten

Anschrift

- Auftragnehmerin/Auftragnehmer -

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistung:²

-
- 1 Kooperationspartner sind lt. VV „Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets“ Vereine, Musik- oder Kunstschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft.
 - 2 Bei Tätigkeiten im Bereich Sport ist das Vorliegen der sportartspezifischen Kompetenz (Zertifikat, Übungsleiter- /Trainerlizenz) zu bestätigen. Ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ein Kooperationspartner, sind hier Name, Vorname, Anschrift der Person einzutragen, die die Leistung tatsächlich erbringt. Außerdem ist zu bestätigen, dass die Person beim Kooperationspartner ehrenamtlich oder in einem Beschäftigungsverhältnis tätig ist.

(2) Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Zeitraum: vom _____ bis _____

Wochentag: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Ort: _____

Maximale Teilnehmerzahl: _____

Teilnehmerkreis (z. B. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte): _____

(3) Es wird vereinbart, dass die Leistung abweichend vom vereinbarten Leistungsort nach Absatz 2 als Online-Veranstaltung erbracht werden kann, wenn Infektionsschutzmaßnahmen die Durchführung in der geplanten Form verhindern.

nein ja

Für die Durchführung als Online-Veranstaltung gelten folgende Bedingungen:

1. Die Leistung muss online zielgruppengerecht erbracht werden und den Vertragsinhalt im Wesentlichen abdecken können. Auftragnehmerin/Auftragnehmer und die Teilnehmenden müssen über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügen.
2. Der Wechsel in die Online-Veranstaltung ist zwischen den Vertragsparteien abzusprechen. Die Schulleiterin/der Schulleiter muss die Möglichkeit erhalten, die Leistungserbringung zu überprüfen.
3. Durch die Online-Veranstaltung entstehen dem Auftraggeber keine zusätzlichen Kosten. Die technische Ausstattung von Auftragnehmerin/Auftragnehmer und Teilnehmenden wird vom Auftraggeber nicht finanziert.
4. Die Leistung wird zu den vertraglich festgelegten Zeiten durchgeführt. Zeitliche Verschiebungen aus besonderen Gründen sind zulässig.
5. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dokumentiert die Anwesenheit pro Veranstaltung (Datum, Uhrzeit, Anzahl der Teilnehmenden) mit dem Hinweis „Online“. Die Anwesenheitslisten sind mit der Rechnung vorzulegen und werden an das Staatliche Schulamt Westthüringen weitergegeben.
6. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Anwesenheit der Teilnehmenden zusätzlich mit einem „Screenshot“ der virtuellen Teilnehmerliste zu dokumentieren und dies auf Verlangen nachzuweisen.
7. Der Datenschutz ist gemäß § 4 des Vertrags zu beachten.
8. Es gilt der vertraglich vereinbarte Honorarsatz.

Die nachträgliche Vereinbarung der Leistungserbringung als Online-Veranstaltung bedarf einer schriftlichen Vertragsänderung.

(4) Die Leistung wird nicht an gesetzlichen Feiertagen und nicht an folgenden Tagen erbracht und geschuldet:

Die Vereinbarung einer Leistung während der Schulferien bedarf eines gesonderten Vertrags.

§ 2 Weisungsfreiheit

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der Leistung keinen Weisungen des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung an keine besonderen Vorgaben gebunden und handelt eigenverantwortlich. Eine Bindung an zeitliche und örtliche Vorgaben besteht nur, soweit in § 1 eine Festlegung getroffen wurde. Ein Arbeitsverhältnis wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer wird durch diese Vereinbarung in keiner Weise beschränkt, gleichartige Leistungen auch für Dritte zu erbringen.

§ 3 Leistungserbringung

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt ihre/seine Leistung in der für die Teilnehmenden und in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität.

Dem Auftraggeber steht für die in § 1 genannte Leistung das uneingeschränkte Nutzungsrecht der Vervielfältigung und Verbreitung zu. Dies gilt auch für Bearbeitungen und andere Umgestaltungen der Arbeit. Das Nutzungsrecht kann ohne Zustimmung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers übertragen werden.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer setzt nach eigenem Ermessen für die Durchführung des vorgenannten Auftrags Unterlagen, sonstige Medien oder Sachmittel auf eigene Kosten ein.

(3) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist selbst dafür verantwortlich, beim Einsatz von Unterlagen und sonstigen Medien eventuelle Urheberrechte zu beachten.

(4) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers im regelmäßigen Abstand von maximal drei Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen und gegebenenfalls anfallende Kosten selbst zu tragen.

(5) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist zur Hinzuziehung eigener Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder zur Vergabe von Unteraufträgen berechtigt. Der Einsatz von dritten Personen ist jedoch dem Auftraggeber im Voraus schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem zu widersprechen, wenn in der Person der bzw. des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Leistungserbringung durch Dritte gilt, dass der Dritte soweit er im Rahmen des Vertrags Kontakt zu Minderjährigen hat, dem Auftraggeber vor Beginn der Leistungserbringung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG auf eigene Kosten vorzulegen hat. Zuvor ist eine Leistungserbringung nicht möglich.

§ 4 Verschwiegenheit, Datenschutz

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden nur im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Es ist ihr/ihm untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

(3) Der Auftraggeber verarbeitet zur Durchführung dieses Vertrags personenbezogene Daten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck. Es ist dem Auftraggeber untersagt, personenbezogene Daten unbefugt bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

§ 5 Unterrichtungspflichten

(1) Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Ansprechperson ist die Schulleiterin/der Schulleiter, soweit nicht eine andere Person schriftlich benannt wird.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, gegenseitig alle Umstände rechtzeitig anzuzeigen, die für die Durchführung des Vertrags wesentlich sein können.

§ 6 Vergütung

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält für ihre/seine Leistung ein Honorar in Höhe von Euro für jede geleistete Stunde. Eine Stunde entspricht Minuten.

Der Gesamtumfang beträgt Stunden.

(= bei wiederkehrenden Leistungen: Stunden)

Insgesamt erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für die Durchführung der in § 1 genannten Leistung ein Honorar von Euro.

Folgende Teilzahlungen werden vereinbart (nur bei wiederkehrenden Leistungen):

Von	bis	Anzahl Stunden:	Betrag:	Euro
Von	bis	Anzahl Stunden:	Betrag:	Euro
Von	bis	Anzahl Stunden:	Betrag:	Euro
Von	bis	Anzahl Stunden:	Betrag:	Euro
Von	bis	Anzahl Stunden:	Betrag:	Euro

Das Honorar enthält die gegebenenfalls anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

(2) Mit der Zahlung des Honorars sind sämtliche zur Erfüllung des Vertrags notwendigen Ausgaben und Nebenkosten (z.B. Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren) sowie Fahrtkosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers abgegolten.

(3) Ein Honoraranspruch besteht nur für die tatsächlich erbrachte Leistung. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber nach vollständiger Leistungserbringung eine prüfbare Rechnung vor. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von vier Wochen nach Eingang der prüfbaren Rechnung beim Auftraggeber zur Zahlung fällig. Für nach Absatz 1 vereinbarte Teilzahlungen gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

(4) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer obliegt die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer führt Steuern inkl. Umsatzsteuer selbst ab.

(5) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ist bekannt, dass gemäß § 93 a der Abgabenordnung und der konkretisierenden Rechtsverordnung (Mitteilungsverordnung - MV) die Verpflichtung für den Auftraggeber besteht, den Finanzämtern Zahlungen von Honoraren nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen anzuzeigen.

§ 7 Haftung

Für Schäden des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags entstehen, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung. Dies gilt nicht für Schäden, die vom Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 8 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Erfurt.

(2) Von diesem in zweifacher Ausfertigung erstellten Vertrag erhalten der Auftraggeber und die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer je eine Ausfertigung.

(3) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftragnehmerin/Auftragnehmer

.....
Name, Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter